

## Ausbildungsverordnung 01.01.2024

Wir wollen mit Beginn des neuen Jahres folgende Änderungen in unserer Ausbildungsverordnung bekannt geben, die zum Zwecke einer Qualitätssicherung unerlässlich ist.

1. Für den Abschluss zum **Lebens- und Sozialberater/in bzw. Therapeutisch-Beratende/r Seelsorger/in** ist die Belegung folgender Pflichtmodule erforderlich  
SF04 Einführung in die Lebens- und Skriptanalyse  
K07 ABPS in der Praxis  
SA04 Kommunikationsfertigkeiten  
SA13 Praxis der Beratung und Seelsorge
2. Für den Abschluss zum **Begleitende/r Seelsorger/in** ist die Belegung folgender Pflichtmodule erforderlich:  
K07, SA04, SA13 (Beschreibung siehe oben)
3. Folgende Pflichtkurse werden ab dem 01.01.2024 nur noch in Präsenz angeboten:  
AK Lernen  
AK Selbst- und Fremdwahrnehmung (SUF)  
K07 ABPS in der Praxis  
SA04 Kommunikationsfertigkeiten  
SF04 Einführung in die Lebensstil- und Skriptanalyse
4. Für Video-Seminare besteht grundsätzlich Mikrofon- und Kamerapflicht!
5. Für den Abschluss zum/zur Begleitenden Seelsorger/in bzw. zum/zur Lebens- und Sozialberater/in muss **mindestens eine Einzelsupervision** (die Erfassung des Lebensstils) in **Präsenz** absolviert werden. Die Einzelsupervision zur Ermittlung der Persönlichkeit (PST-R – Auswertung) kann auch weiterhin auf Wunsch über Video erfolgen.
6. Wenn jemand bereits beide Einzelsupervisionen bis zum 31.12.2021 über Video absolviert hat, braucht er diese nicht im Rahmen einer Präsenzveranstaltung wiederholen.
7. Für die große Ausbildung zum/zur Lebens- und Sozialberater/in gelten für die **Supervision** folgende **Änderungen**. Von den 14 erforderlichen Supervisionstagen sollen mindestens sieben in Präsenzgruppen erfolgen, unter einem/einer gleichbleibenden Supervisor/in. In der 1. Einzelsupervision wird in Absprache mit Ihnen ein/e für Sie passende/r Supervisor/in ausgewählt, der/die Sie zu den Supervisionstagen einladen wird. Nur so können wir Sie persönlich begleiten und Ihre Entwicklungsschritte in der eigenen Ausbildung beobachten. Die weiteren Supervisionen können dann wie bisher in anderen Supervisionsgruppen und/oder auch über Video-Konferenz absolviert werden.
8. Wenn Sie bereits bis zu 7 Gruppensupervisionen (70 LE) über Video absolviert haben, können Sie für die Planung Ihrer Präsenzsupervisionen eine/n Supervisor/in Ihrer Wahl ansprechen oder nach Absprache mit der Geschäftsstelle eine passende Gruppe für Sie suchen. Sie sollten diese Gruppe dann bis zum Ende Ihrer Ausbildung nicht mehr wechseln.
9. Wenn jemand bereits mehr als 7 Gruppensupervisionen (70 LE) bis zum 31.12.2021 über Video absolviert hat, sollen die noch fehlenden SV Tage nur über Präsenzgruppen absolviert werden. Auch hier gilt die unter Punkt 5. genannte Regelung zur Auswahl.
10. Die Kosten für eine Einzelsupervision betragen € 65.00 /Einheit